

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **124 (1996)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landeschronik von Appenzell A.Rh. für das Jahr 1996

von Jürg Bühler, Herisau

Eidgenössische Abstimmungen

An insgesamt drei Wochenenden waren die Stimmberechtigten aufgerufen, zu neun eidgenössischen Abstimmungsvorlagen Stellung zu nehmen. Bei den fünf im März unterbreiteten Vorlagen deckten sich die Stimmenverhältnisse in Ausserrhoden grösstenteils mit jenen auf eidgenössischer Ebene. Lediglich bei der Vorlage zur persönlichen militärischen Ausrüstung war das Nein im Appenzellerland klar deutlicher als im nationalen Durchschnitt. – Im Juni hatten die Stimmberechtigten über zwei eidgenössische

Vorlagen zu befinden: Der Landwirtschaftsartikel wurde mit 75 Prozent Ja-Stimmen etwa im gleichen Stimmenverhältnis wie auf nationaler Ebene gutgeheissen. Das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz wurde mit 69 Prozent Nein-Stimmen hingegen in Ausserrhoden klar deutlicher verworfen als im gesamtschweizerischen Durchschnitt (60 Prozent). – Anfang Dezember schliesslich war über die Asylinitiative und das Arbeitsgesetz zu entscheiden. In Ausserrhoden wurden beide Vorlagen abgelehnt, allerdings etwas weniger deutlich als auf nationaler Ebene.

		Ja	Nein
10. März	Sprachenartikel (Bekenntnis zu vier Landessprachen)	8 186	3 670
	Kantonswechsel Vellerat	10 474	1 151
	Persönliche militärische Ausrüstung	4 475	7 376
	Keine Benzinzollerträge für Bahnhof-Parkplatzanlagen	6 470	5 370
	Branntwein und Brennapparate (Übernahmepflicht abgeschafft)	9 167	2 510
9. Juni	Landwirtschaftsartikel	11 357	3 653
	Regierungsreform (Schaffung von Staatssekretären)	4 573	10 248
1. Dezember	Asylinitiative der SVP «gegen illegale Einwanderung»	7 444	8 129
	Revision des Arbeitsgesetzes	6 283	9 235

Die Staatsrechnung 1996 von Appenzell Ausserrhoden schliesst bei einem Aufwand von 292 Millionen Franken mit einem Defizit von 15,5 Millionen Franken bedeutend schlechter ab als budgetiert. Im Voranschlag war ein Defizit von «nur» 8,8 Millionen Franken vorgesehen. Geprägt wird der Rechnungsabschluss durch den Niedergang der Kantonalbank (ARKB), der den Kanton total 43 Millionen Franken kostete. Durch die nach dem Verkauf der Kantonalbank an die UBS (Schweizerische Bankgesellschaft) zu übernehmenden Bankliegenschaften durch den Kanton und die dadurch erforderlichen Abschreibungen entstand eine einmalige Mehrbelastung von 13,2 Millionen Franken. Weil der Bankverkauf nicht nur Mehraufwand, sondern auch geringere Schuldzinsen und höhere Zinserträge zur Folge hatte, ergab sich wegen der ARKB eine Mehrbelastung gegenüber dem Budget von netto rund 12 Millionen Franken. Das dennoch um «nur» 6,7 Millionen Franken über dem Voranschlag liegende Resultat sei die Folge von positiven Budgetabweichungen von insgesamt rund 5 Millionen Franken, sagte Finanzdirektorin Marianne Kleiner bei der Erläuterung der Staatsrechnung. Dies ist umso beachtlicher, als der Landessteuerertrag um fast 3 Millionen Franken unter dem Budget liegt. Weniger gravierend ausgefallen sind die Auswirkungen des neuen Krankenversicherungsgesetzes. Da-

zu kamen Minderausgaben im Personal- und Subventionsbereich sowie Mehreinnahmen wegen geringerer Finanzkraft sowie höhere Erbschaftssteuern und Gebühren. Der Bilanzfehlbetrag ist auf 18,4 Millionen Franken angewachsen; er muss laut Finanzhaushaltsgesetz innert maximal sieben Jahren abgetragen werden. Die Verschuldung ist auf 81 Millionen Franken angewachsen. – In der Investitionsrechnung liegen die Nettoinvestitionen mit rund 37 Millionen Franken um 2,4 Millionen Franken unter dem Budget. Die Investitionsrechnung legt Zeugnis ab vom konjunkturgerechten antizyklischen Verhalten des Kantons. Wie schon im Vorjahr hat Ausserrhoden im Zusammenhang mit der Sanierung und Modernisierung der Spitäler Herisau und Heiden sehr viel investiert.

Kantonsrat und Landsgemeinde

Für die Frauen und Männer, die von den Stimmberechtigten ins Kantonsparlament abgeordnet sind, war das Jahr 1996 ein arbeitsintensives. Zu nicht weniger als acht zum Teil ganztägigen Sitzungen fanden sie sich zusammen. Wichtigste Themen waren die Geschäfte im Zusammenhang mit dem Niedergang der Appenzell-Ausserrhodischen Kantonalbank (ARKB) und deren Verkauf an die Schweizerische Bankgesellschaft (UBS) sowie die Frage der Zukunft der Landsgemeinde. Hoch gingen die Emotionen aber auch bei der

von der Regierung beantragten und vom Kantonsrat gutgeheissenen Abschaffung der altrechtlichen Treueprämien.

Während mehreren Stunden debattierte der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 26. Februar über die politischen Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Niedergang der Ausserrhoder Kantonalbank. Trotz Widerstand beschloss der Rat mit deutlichem Mehr, drei unabhängige Experten einzusetzen, welche die politischen Verantwortlichkeiten klären sollen. Vor vollen Zuschauertribünen und bei vollständiger Präsenz nahm der Rat die Behandlung des «Jahrhundertgeschäfts» auf, wie es Ratspräsident Hans Schär nannte. Der Expertenbericht Nobel habe bestätigt, was die Regierung seit Monaten gewusst haben musste und der Kantonsrat vermutet habe, nämlich dass unverzeihliche Fehler begangen worden seien, sagte der Ratspräsident in seiner Eröffnungsrede. Auch der Kantonsrat sei Teil des «Systems», das versagt habe. Die ganze Verantwortung werde nun Volkswirtschaftsdirektor Hanswalter Schmid zugeschoben. «Viele politische Verantwortliche haben sich diskret in den Hintergrund abgesetzt, harrend der Dinge, die da kommen werden.» Schär unterstellte dem Gesamtregierungsrat, er habe nicht erst nach dem Erscheinen des Expertenberichts Nobel gewusst, wie es um die Kantonalbank stehe. Es sei endlich an der Zeit, dass die Regierung als Kollegialbehörde auftrete und gemeinsam die ihr zustehende Verantwortung trage.

Landammann Hans Höhener äusserte Verständnis für Missmut und Verärgerung. Verlangt aber seien eine nüchterne Lagebeurteilung und entsprechende Entscheide. Man mute der Bevölkerung viel zu. Nur eine offene Information, auch dort wo sie schmerze, ermögliche aber letztlich eine sachgerechte Entscheidungsfindung und sollte eigentlich auch Vertrauen schaffen. Der Schritt, den Verkauf der ARKB in Erwägung zu ziehen, habe Bankleitung und Regierungsrat einiges an Überwindung, Einsatz und Mut gekostet. Nach gründlichem Abwägen aller Faktoren sei man zur Einsicht gelangt, dass der Kanton keine eigene Bank mehr führen könne. Dabei müsse berücksichtigt werden, dass 1991 – unter Führung des damals neugewählten Bankpräsidenten Hanswalter Schmid – eine «entscheidende Wende» und mit ihr Massnahmen eingeleitet worden seien, ohne die es die Kantonalbank schon heute kaum mehr gäbe. Der Regierungsrat wolle sich der Mitverantwortung nicht entziehen, auch wenn ihm das Gesetz keine Aufsichtskompetenz über die Kantonalbank gebe. Er müsse sich den Vorwurf gefallen lassen, zusammen mit dem Kantonsrat in früheren Jahren bei den Wahlgeschäften zu den verschiedenen Bankgremien mehr einer politisch und beruflich ausgewogenen Vertretung als den bankwirtschaftlichen Qualifikationen Rechnung getragen zu haben. Finanzdirektorin Marianne Kleiner erklärte, Experte Peter Nobel habe nicht den Auftrag gehabt, die politischen Verantwortlichkeiten zu

klären. Die Anschuldigungen gegen Hanswalter Schmid verurteilte die Finanzdirektorin als «unwürdige Kopffjägerei». Es sei klar zu unterscheiden, was vor und nach dem Amtsantritt Schmid als Bankpräsident 1991 geschehen sei. Der Volkswirtschaftsdirektor habe damals «in die Eiterbeule gestochen» und die Wende herbeigeführt. Alle jene, die nicht gehandelt hätten, kämen dagegen bei den Kritikern schlank weg. Verlangt sei Differenzierungsvermögen. Hauptverantwortlich sei ganz eindeutig das Duo Kellenberger/Hunziker. Auch der Präsident der Finanzkommission Heinz Brunner sprach von einem grossen finanziellen und volkswirtschaftlichen Schaden. Am schlimmsten aber sei der Vertrauensschwund. Alle Verantwortlichkeiten müssten aufgearbeitet werden.

In der anschliessenden Debatte brachte Hansueli Schläpfer, Herisau, gleich zu Beginn zusammen mit fünf weiteren Ratskollegen den Antrag ein, eine unabhängige Expertenkommission zur Abklärung der politischen Verantwortung in Sachen Kantonalbank einzusetzen. Er schlug eine Gruppe von drei ausserkantonalen Persönlichkeiten vor, wobei das Büro einen Vorschlag machen solle. Es sei klar, dass eine seriöse Arbeit dieses Gremiums mindestens ein halbes Jahr in Anspruch nehme, der Bericht also vor der Landsgemeinde nicht vorliegen könne. Dieser Vorschlag fand da und dort Unterstützung, rief aber auch Gegner auf den Plan. Mehrfach wurde erklärt, ein sol-

ches Vorgehen bringe nichts und sei eine Alibiübung. Der Bericht Nobel genüge. Schliesslich wurde der Antrag aber mit deutlichem Mehr gutgeheissen. Im übrigen drehte sich die Debatte vor allem um Schuldzuweisungen und Verteidigungsversuche. Breite Unterstützung erhielt aus dem Plenum der in Leserbriefen heftig angeschossene Volkswirtschaftsdirektor Hanswalter Schmid. Lediglich Hansueli Schläpfer forderte offen seinen Rücktritt im Interesse der Sache, was ihm allerdings Kritik von Ratsmitgliedern eintrug. Immer wieder angesprochen wurde auch das «Schonklima», das die Katastrophe erst möglich gemacht habe. Hier gelte es Remedur zu schaffen. Mehrere Votanten zeigten sich «masslos enttäuscht und empört» und äuserten Verständnis für die Wut in der Bevölkerung.

Nach dem Ja zur Einsetzung einer Untersuchungskommission diskutierte der Rat in erster Lesung das Gesetz, welches den Verkauf der Kantonalbank an die Schweizerische Bankgesellschaft ermöglichen soll. Finanzdirektorin Marianne Kleiner ging nochmals kurz auf die Vorgeschichte ein und betonte, dass man mit allen Grossbanken Verhandlungen geführt habe. Die UBS habe als einzige ein konkretes Angebot gemacht und biete unter Verrechnung der nicht benötigten Bankliegenschaften 180 Millionen Franken. Wie die Finanzkommission unterstützten praktisch alle Votanten die regierungsrätlichen Verkaufsabsichten.

Nicht weniger als zehn Landsgemeindegeschäfte verabschiedete der Kantonsrat an seiner Sitzung am 18. März. Nach rund zweistündiger Diskussion wurde die Staatsrechnung 1995 ohne Gegenstimmen genehmigt. In der Laufenden Rechnung resultierte ein Ertragsüberschuss von 828 000 Franken, während ein Defizit von 6,85 Millionen Franken budgetiert war. Viel Diskussionsstoff bot die Globalbudgetierung bei den Kantonalen Spitälern. – Ausführlich debattiert wurden Rechnung und Geschäftsbericht der Brand- und Elementarschadenversicherung, die noch nach alter Ordnung vor Inkrafttreten der neuen Gesetzesgrundlagen abgeschlossen wurde. Die Vorlage wurde schliesslich mit 60 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen genehmigt. – Bei der zweiten Lesung des Gesetzes über die politischen Rechte hiess der Kantonsrat mit 49:14 einen Antrag gut, wonach die Stimmausweise doch nicht unterzeichnet werden müssen. Der Regierungsrat hatte auf eine Eingabe in der Volksdiskussion beantragt, eine solche Unterschrift zu verlangen, um Missbräuchen vorzubeugen. Mit 62:0 Stimmen wurde das Geschäft an die Landsgemeinde überwiesen. – Mit einigen eher kleineren Änderungen passierte das Gesetz über Information und Akteneinsicht mit 61:0 Stimmen. Der Rat lehnte es dabei ab, der Empfehlung der Expertenkommission zu folgen und auch die Einwohnerversammlungen grundsätzlich für öffentlich zu erklären. – Im Gegensatz zur ersten Lesung bot das

Waldgesetz diesmal wenig Anlass zu Diskussionen. Wesentliche Änderungen wurden nicht vorgenommen, und die Verabschiedung zuhanden der Landsgemeinde erfolgte mit 61:0 Stimmen. – Beim Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung (KVG) wurde der Erwartung Ausdruck verliehen, dass die Verordnung, die Modalitäten der Prämienverbilligung regelt, noch vor der Landsgemeinde vorliege und die bisherigen Bezüger von Ergänzungsleistungen keine Einbussen erleiden, was Sanitätsdirektorin Alice Scherrer zusicherte. Mit 59:0 Stimmen wurde der Landsgemeindevorlage zugestimmt. – Unbestritten blieb auch in zweiter Lesung die auf die neue Kantonsverfassung zurückzuführende neue Regelung des Jugendstrafverfahrens. 58:0 Stimmen lautete hier das Resultat. – Diskussionslos mit 59:0 Stimmen verabschiedet wurde der Landsgemeindebeschluss über die Änderungen der Verfahrensgesetze. – Keine Opposition und Wortmeldung gab es beim Gesetz über die Erhebung einer Handänderungssteuer. Mit 58:0 Stimmen geht der Erlass an die Landsgemeinde. – Ohne Wortmeldung passierte auch die Änderung des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, doch votierten in der Schlussabstimmung drei Kantonsräte dagegen. – Noch einmal legten bei der zweiten Lesung der Initiative auf Einführung des schulfreien Samstags Befürworter und Gegner ihre Argumente dar, wobei es vor

allem um die Gemeindeautonomie ging. Die Initiative wurde mit 33:26 Stimmen in befürwortendem Sinne an die Landsgemeinde weitergeleitet. – Mit 26 Ja gegen 32 Nein hat es der Kantonsrat abgelehnt, eine Motion der SP-Kantonsrätin Rosmarie Kühnis, Herisau, an den Regierungsrat zu überweisen. Der Vorstoss hätte die Regierung verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Kleinkreditnehmer zu verschärfen. Es stehe eine Bundeslösung in Aussicht und die fraglichen Kredite würden ohnehin nicht in Ausserrhoden, sondern in andern Kantonen gewährt, argumentierten die Gegner des Vorstosses.

Mit allen gegen eine Stimme hat der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 25. März in zweiter Lesung dem Gesetz über den Verkauf der Ausserrhoder Kantonalbank an die Schweizerische Bankgesellschaft zugestimmt und damit zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet. Nachdem der Rat anlässlich der ersten Lesung seinem Unmut über die unerfreuliche Angelegenheit freien Lauf lassen konnte, warf der Bankverkauf in zweiter Lesung keine grossen Wellen mehr. Der Regierungsrat hatte sich nach juristischen Abklärungen bereits vor der zweiten Lesung bereiterklärt, den Verkaufspreis von 180 Millionen Franken im Gesetz festzuschreiben, damit im Volk nicht erneut Misstrauen aufkomme. Festgehalten wird im Gesetz auch der Preis von 160 Franken, die der Aktionär erhält, wenn er den Partizipationsschein der Bank zurückge-

ben muss. Landammann Hans Höhener appellierte an die Ratsmitglieder, sich für die Vorlage zu engagieren, denn der Verkauf sei letztlich auch eine Chance. Mit allen gegen eine Stimme abgelehnt wurde ein Antrag von Hans-Ueli Blattner, Hundwil, der die Landsgemeinde verschieben wollte, bis mehr Klarheit über die politischen Verantwortlichkeiten vorliege. Nachdem ein Antrag, auf den Beschluss der ersten Lesung, eine Expertengremium einzusetzen, zurückzukommen, klar abgelehnt worden war, wählte der Kantonsrat folgende Persönlichkeiten als unabhängige Experten: den St.Galler Francis Cagianut (CVP), den Thurgauer Jost Gross (SP) und den Bündner Reto Mengiardi (FDP). Aufgabe dieser drei Männer wird es sein, die politische Verantwortung für den Niedergang der Ausserrhoder Kantonalbank zu klären.

Der Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) und der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates standen im Mittelpunkt der Kantonsratssitzung vom 11. April. Der Rat nahm in zustimmendem Sinn von den beiden Berichten Kenntnis. Einer der Schwerpunkte der zweieinhalbstündigen Debatte bildete die Erziehungsdirektion. Themen waren das überproportionale Ausgabenwachstum in der Erziehungsdirektion sowie die langwierige Bewilligungsphase für die Alpkäserei auf der Schwägalp. Erziehungsdirektor Höhener wies in seiner Antwort auf immer komplexer werdende Aufgaben der Schule in einem schwieriger gewordenen

Umfeld hin. Baudirektor Ueli Widmer verteidigte den frühen Einbezug aller involvierten Instanzen. Schliesslich hätte die Bauherrschaft zusätzliche Projekte ausarbeiten lassen und nicht der Kanton. Weil im Zusammenhang mit dem Versagen der politischen Aufsichtsgremien beim Kantonalkbank-Debakel auch Kritik an der Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Assekuranz AR laut geworden war, stellten die Ratsmitglieder Peter Sonderegger, Heiden, und Edith Ferrari, Gais, sowie Verwaltungsratspräsident Regierungsrat Werner Niederer ihre Ämter zur Verfügung. Man wolle dem Regierungsrat mit diesem Schritt bei der Wahl des Assekuranz-Verwaltungsrates freie Hand geben, begründeten die drei Demissionäre ihren Entscheid. – Im Anschluss an die Beratung des StwK-Berichts und des regierungsrätlichen Rechenschaftsberichts nahm der Kantonsrat diskussions- und oppositionslos Kenntnis von den Rechenschaftsberichten des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts.

Landsgemeinde. Aufatmen für die Ausserrhoder Regierungsräte nach der turbulenten Vorlandsgemeindezeit: Sämtliche Amtsinhaber wurden an der Landsgemeinde am 28. April in Trogen klar bestätigt; Volkswirtschaftsdirektor Hanswalter Schmid und Erziehungsdirektor und Landammann Hans Höhener allerdings mit zahlreichen Gegenstimmen. Nach zweimaligem Mehren stand das knappe Ja zur Initiative für einen

schulfreien Samstag fest. Problemlos war die Zustimmung für den grössten Brocken, das Gesetz, das den Verkauf der ARKB an die Schweizerische Bankgesellschaft (UBS) ermöglicht. Die Herren der Regierung verzichteten zum erstenmal auf Frack und Zylinder und präsentierten sich im schlichten schwarzen Anzug, angeglichen an die Deux-Pièces der beiden Regierungsrätinnen. Mit ruhiger, landesväterlicher Stimme hob Landammann Hans Höhener zu seiner längeren Ansprache an, die erwartungsgemäss die Diskussionen um die Kantonalkbank und deren personelle Weiterungen ins Zentrum der Gedankengänge stellte. «Wir haben, im wahrsten Sinne des Wortes, hinzustehen für das, was wir als Menschen, Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons, miteinander und voreinander, im offenen Respekt gegenüber Andersdenkenden, entscheiden und verantworten wollen», sagte der Landammann. Auch die Regierung habe hinzustehen – «auch dann, wenn es einmal unangenehm ist», erklärte er weiter. Doch Politik müsse, wenn sie nicht dem Opportunismus einer verfänglichen Popularität verfallen wolle, auch unangenehme Arbeit leisten können: «Und sie ist gerade dann auf Unterstützung und Verständnis angewiesen.» Höheners Rede wurde ruhig und emotionslos zur Kenntnis genommen, allfällig befürchtete Zwischenrufe blieben aus. Nach der praktisch einstimmigen Genehmigung der Staatsrechnung folgte die Bestätigung der Mitglieder des Regierungsrates,

wobei im Vorfeld von verschiedener Seite die Abwahl des ehemaligen Bankpräsidenten und Volkswirtschaftsdirektors Hanswalter Schmid und von Landammann und Erziehungsdirektor Hans Höhener, teilweise auch von Landwirtschaftsdirektor Ernst Graf gefordert worden war. Als Amtsältester war zunächst Hans Höhener zu bestätigen. Er schaffte die Hürde trotz zahlreichen Gegenstimmen problemlos im ersten Anlauf. Auch Hanswalter Schmid wurde auf Anhieb bestätigt, allerdings mit klar den meisten Gegenstimmen aller Amtsinhaber. Offensichtliche Nein-Stimmen musste auch Ernst Graf hinnehmen, die übrigen Regierungsglieder Werner Niederer, Ueli Widmer, Marianne Kleiner und Alice Scherrer hatten nichts zu befürchten. Mit Ausnahme von Hanswalter Schmid und Ernst Graf wurden sämtliche Namen der Regierungsrätinnen und Regierungsräte gerufen, als es um das Amt des Landammanns ging. Doch auf Anhieb klar am meisten Stimmen erzielte der bisherige Hans Höhener, der für eine letzte einjährige Amtsdauer kandidieren konnte. Die nachfolgenden Richterwahlen waren eine Formsache. Alle Wiederkandidierenden im Ober- und Verwaltungsgericht wurden bei ganz wenigen Gegenstimmen wiedergewählt. Neu ins Obergericht gewählt wurde Christian Nänny, Bühler. Er setzte sich klar gegen Trudi Elmer, Herisau, durch, deren Name ebenfalls gerufen worden war. Präsiert werden die beiden Gerichte weiterhin von Hanspeter

Eisenhut. Beim Obergericht wurde ihm Jessica Kehl entgegengesetzt, die klar unterlag, beim Verwaltungsgericht setzte er sich gegen Aline Auer und Emil Ramsauer durch. Ungewöhnlich viele Gegenstimmen musste der inzwischen in den Nationalrat aufgerückte Landweibel Jakob Freund bei seiner letzten Wahl durch die Landsgemeinde entgegennehmen. Zuvor hatte er sich beim Ausmehren mehrfach verheddert. Mit wenigen Gegenstimmen ging als erstes von zehn Sachgeschäften das Gesetz über Privatisierung und Verkauf der ARKB über die Bühne. Praktisch eine reine Formsache waren die übrigen Vorlagen, die allesamt schon im Vorfeld kaum auf Opposition gestossen waren: Gesetz über die politischen Rechte, Gesetz über Information und Akteneinsicht, Waldgesetz, Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz, Ergänzung der Strafprozessordnung (Jugendstrafverfahren), Änderung der Verfahrensgesetze, Gesetz über Handänderungssteuer und Änderung des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen. Noch einmal kam Spannung auf, als es um die Volksinitiative auf Einführung des unterrichtsfreien Samstags ging. Der Kantonsrat hatte knapp Annahme empfohlen. Nachdem der Regierungsrat beim ersten Mehren nicht ganz sicher war, wurden drei weibliche und männliche Kantonsräte auf den Stuhl gerufen. Beim zweiten Ausmehren schien die Sache offenbar allen Beteiligten klar, die Initiative wurde als angenommen erklärt.

Traditionsgemäss eröffnete der Landammann die erste Kantonsrats-sitzung im Amtsjahr 1996/97 am 17. Juni. Nach der Bestätigung des Ratsbüros mit Präsident Hans Schär an der Spitze und den Kommissionswahlen wurden der bisherige Verhörer Christian Böttschi, Herisau, zum neuen Ausserrhoder Staatsanwalt und Mathias Brägger, Lustmühle, als neues Mitglied des Kantonsgerichts gewählt. Böttschi folgt auf Felix Bänziger, der vom Bundesrat zum stellvertretenden Bundesanwalt gewählt worden ist. Während längerer Zeit diskutierte der Rat über das von der Regierung beantragte Modell zur Verbilligung der Krankenkassenprämien; er stimmte aber schliesslich der entsprechenden Verordnung mit nur einer Gegenstimme zu. Grundlage für die Auszahlung der Prämienverbilligung bilden die Angaben in der Steuererklärung. Appenzell Ausserrhoden wird die zur Verfügung stehenden Bundessubventionen nur zu 65 Prozent (rund 10,3 Millionen Franken) ausschöpfen. Damit soll rund ein Drittel der Bevölkerung in den Genuss der Prämienverbilligung kommen. – Nachdem der Rat nach einiger Diskussion oppositionslos von der Sach- und Terminplanung Kenntnis genommen hatte, hiess er Objektkredite für den Strassenbau von insgesamt 5,9 Millionen Franken gut; davon sind 2,9 Millionen Franken für den Ausbau der Strecke Speicher–Teufen bestimmt. – Oppositionslos wurde eine Änderung der Verordnung zum Schulgesetz gutgeheissen, welche die von der

Landsgemeinde bereits beschlossene Einführung des schulfreien Samstags erlaubt. – Schliesslich hiess der Kantonsrat die vom Regierungsrat vorgelegte Revision der Lotterieverordnung gut. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, bei Bedarf ein Casino mit Boulespiel eröffnen zu können.

An der Sitzung vom 9. September befasste sich der Kantonsrat in erster Lesung mit der von über 7000 Stimmberechtigten unterzeichneten Volksinitiative, welche die Einführung der Urnenabstimmung bei Verfassungsänderungen verlangt. Dabei beschloss der Rat nach rund einstündiger Diskussion mit 33 zu 19 Stimmen bei neun Enthaltungen, die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Der von der Regierung eingebrachte Gegenvorschlag zur Initiative, an der Urne über die Existenz der Landsgemeinde zu befinden, soll nach dem Willen des Kantonsrates nicht als Gegenvorschlag, sondern als separate Vorlage der Landsgemeinde unterbreitet werden. Die Frage der Abschaffung der Landsgemeinde soll nicht mit den Anliegen der Initiative verquickt werden, wurde im Rat argumentiert. Zuvor hatte sich Gemeindedirektor Ernst Graf klar gegen die Ziele der Initiative ausgesprochen, denn damit werde die Landsgemeinde ausgehöhlt und verliere von ihrem staatspolitischen Gehalt. – Trotz eines Rückweiserantrags wurde die Heimverordnung nach einigen Diskussionen im Sinne der Regierung verabschiedet. Die Verordnung regelt unter anderem die Weiterführung

der bisherigen Fachstelle Heimberatung und -aufsicht. – Abgelehnt hat der Rat die von einer Arbeitsgruppe beantragte Einsetzung einer ständigen Deregulierungskommission, welche die Berechtigung von Gesetzen und Verordnungen prüfen soll. Nach dem Willen einer kantonsrätlichen Mehrheit soll die noch zu bildende Ad-hoc-Kommission nach drei Jahren einen Leistungsausweis vorlegen, aufgrund dessen der Rat dann über die definitive Einsetzung einer Deregulierungskommission entscheiden soll. – Ohne Gegenstimmen beschloss der Kantonsrat schliesslich eine Standesinitiative zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes. Damit wurde dem Unmut über den bundesrätlichen Entscheid Ausdruck gegeben, der die Bundesbeiträge für die Verbilligung der Krankenkassenprämien von der durchschnittlichen Prämienhöhe abhängig machen will. Mit dieser Regelung würden jene Kantone bestraft, welche bisher eine zurückhaltende Gesundheitspolitik betrieben hätten, sagte Gesundheitsdirektorin Alice Scherrer zur Begründung der Standesinitiative.

Es bleibt dabei, über die Volksinitiative für die Einführung der Urnenabstimmung bei Verfassungsfragen sowie über die Existenz der Landsgemeinde soll getrennt abgestimmt werden. Das beschloss der Kantonsrat an der Sitzung vom 18. November auch in zweiter Lesung, als er einen Rückkommensantrag der Regierung – nach einigen Abstimmungswirren – deutlich mit 38 zu 23 Stimmen ab-

lehnte. Nach der Volksdiskussion soll das Geschäft in einer dritten Lesung zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet werden. – Nach zum Teil längeren Diskussionen hat der Kantonsrat vier Landsgemeindevorlagen mit klaren Ja-Mehrheiten in ersten Lesungen verabschiedet: Gegen einigen Widerstand wurde das Einführungsgesetz zum Strassenverkehrsgesetz verabschiedet, welches einen Wechsel von der Hubraumbesteuerung zur Gewichtsbesteuerung bringt; emissionsarme und energiesparsame Fahrzeuge können von der Steuer ganz befreit werden. Ohne Gegenstimmen wurde nach längerer Detaildebatte das Gesetz über die amtliche Vermessung verabschiedet. Diskussionslos wurde die Totalrevision des Einführungsgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gutgeheissen. Schliesslich fand nach einigen skeptischen Fragen auch die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen eine deutliche Zustimmung. – Im weiteren verabschiedete der Kantonsrat die Verordnung für die neukonzipierte Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, die trotz gelungenem Start bei einigen Ratsmitgliedern noch immer auf Skepsis stiess.

Die Diskussion um die vom Regierungsrat beantragte Abschaffung der altrechtlichen Treueprämien prägte die Kantonsratssitzung vom 9. Dezember. Die schliesslich mit 50 zu 9 Stimmen beschlossene Abschaffung der Treueprämien für Angestellte, die vor 1988 in den Dienst des Kantons getreten waren,

warf schon vor der Debatte im Kantonsrat einige Wellen. Finanzdirektorin Marianne Kleiner wies daraufhin, dass die beantragte Neufassung der Bestimmungen über die Dienstaltersgeschenke und die Abschaffung der Treueprämien dem Kanton eine jährliche Einsparung von 0,5 Millionen Franken bringen würde. Die Gegner vor allem aus dem Lager der Sozialdemokraten und der Gewerkschaften betonten, dass die beantragten Massnahmen den Mittelstand trafen. Von einzelnen Votanten wurden zudem rechtliche Vorbehalte gegen die geplante Abschaffung der Treueprämien geäussert. Personalvertreter taten nach der Sitzung kund, dass man sich rechtliche Schritten gegen den kantonsrätlichen Entscheid vorbehalte. – Längere Zeit hielt sich der Kantonsrat bei der Waldverordnung auf. Mit 33 zu 23 Stimmen wurde aber auf die Vorlage eingetreten. In der Detaildebatte wurden dann aber keine wesentlichen Änderungen vorgenommen, und zahlreiche Streichungsanträge wurden abgelehnt. Kritisiert wurde von den Gegnern vor allem, dass in der Waldverordnung zuviel und unnötig reglementiert werde. – Keine grossen Wellen warf im Rat das Budget des Kantons für 1997. Dieses rechnet bei einem gleichbleibenden Steuerfuss und Gesamtausgaben von 283 Millionen Franken mit einem praktisch ausgeglichenen Rechnungsabschluss. – Zugestimmt hat der Kantonsrat der totalrevidierten Verordnung über die Landsgemeinde. Diese sieht vor, dass an der Landsgemeinde in

Zukunft durch Hochhalten des Stimmausweises und nicht mehr mit der Hand abgestimmt und gewählt wird. Zustimmung fanden auch die totalrevidierte Verordnung über den Militärflichtersatz sowie die Änderung der Verordnung über die Prämienverbilligung beim KVG. Erstere bringt eine Anpassung an Bundesrecht und die zweite ermöglicht, dass künftig nicht beanspruchte Mittel zur Prämienverbilligung auf das Folgejahr übertragen werden können.

Kantonalbank

Das Jahr 1996 war für die Appenzell-Ausserrhodische Kantonalbank (ARKB) ein denkwürdiges Jahr. Es begann im Januar mit dem Beschluss, im Rahmen eines «Fitness-Programms» elf Niederlassungen zu schliessen. Im Februar folgte das Gutachten des Strafrechtsprofessors Peter Nobel über die Gründe des Niedergangs der Kantonalbank, «vom Versagen auf der ganzen Linie» war die Rede. An der Landsgemeinde im April dann wurde dem Verkauf der Kantonalbank an die Schweizerische Bankgesellschaft zugestimmt. Im Dezember wurde der vom Kantonsrat in Auftrag gegebene Bericht über die politische Verantwortung veröffentlicht, in welchem der Regierung Mitverantwortung für das Desaster angelastet wird.

«Fitness-Programm». Mit der Halbierung ihres Geschäftsstellennetzes bringt die Ausserrhoder Kantonalbank vor dem beabsich-

tigten Verkauf an die SBG ihre erste Etappe des «Fitness-Programms» hinter sich. Betroffen von den Niederlassungsschliessungen sind Grub, Lutzenberg, Reute, Wald, Wolfhalden, Niederteufen, Bühler, Hundwil, Schönengrund, Schwellbrunn und Stein. Der Spareffekt wurde auf zwei bis drei Millionen Franken beziffert. Betroffen sind 13 Personen, die mehrheitlich innerhalb der Bank weiterbeschäftigt werden können. Bei den betroffenen Gemeinden nahm man den Schliessungsentscheid mit Bedauern zur Kenntnis, äusserte aber Verständnis für die wirtschaftliche Notwendigkeit.

Nobel-Bericht. Als «Versagen auf der ganzen Linie» apostrophierte der Zürcher Strafrechtsprofessor Peter Nobel das Verhalten der früheren Verantwortlichen der Ausserrhoder Kantonalbank. Besonders schwere Vorwürfe müssen sich der ehemalige Bankdirektor Samuel Hunziker, der frühere Leiter der Devisenabteilung, Rolf Häuptli, und der Bankpräsident der «kritischen Jahre» zwischen 1988 und 1992, Alfred Kellenberger, gefallen lassen. Aber auch die Mitglieder der Bankkommission, der Bankverwaltung und der Revisionskommission hätten ihre Aufsichtspflicht erheblich verletzt. Nicht ganz ungeschoren kommen in der Nobel-Expertise auch Regierungsrat und Kantonsrat davon. Grundsätzlich seien der Bankdirektor und die Behördenmitglieder für die Missstände und die daraus resultierenden Schäden verantwortlich. Eine Haftung

wird von Nobel bejaht. Seine Abklärungen haben aber ergeben, dass die Tatbestände verjährt sind, betragen die entsprechenden Fristen doch ein, beziehungsweise fünf Jahre. Deshalb rät er dem Regierungsrat, auf die Einleitung von externen Verfahren zu verzichten. – In einer ersten Reaktion zeigte sich Landammann Hans Höhener konsterniert über die Vorfälle im Devisenbereich. Regierungsrat Hanswalter Schmid, Mitglied der Bankverwaltung in der fraglichen Zeit und später Präsident, als die Wende eingeleitet wurde, erklärte, er habe schon früh Kritik angebracht, die aber zunächst als mangelndes Vertrauen ausgelegt und bagatellisiert worden sei.

Politische Verantwortung. Der Bericht dreier vom Kantonsrat berufener Experten über die politische Verantwortung beim Niedergang der Ausserrhoder Kantonalbank kommt zum Schluss, dass die politische Aufsicht nicht funktioniert habe und dafür in erster Linie der Regierungsrat die Verantwortung trägt. Die Expertenkommission wurde vom ehemaligen Präsidenten des St.Galler Verwaltungsgerichtes und HSG-Professor Francis Cagianut (CVP) geleitet. Weiter gehörten ihr der Thurgauer SP-Nationalrat Jost Gross und der frühere Bündner Finanzdirektor und heutiges Verwaltungsratsmitglied der SBG, Reto Mengiardi (FDP), an. Cagianut sagte, sowohl die Bankorgane wie der Regierungsrat hätten im Jahre 1989 Kenntnis von der schlechten Lage

der Bank, den Risiken und Verlusten sowie den besonders gravierenden Missständen im Devisenbereich gehabt. In der zweiten Phase sei man dann mit den energischen Bemühungen von Hanswalter Schmid den Missständen entgegengetreten und habe sich von Bankdirektor Samuel Hunziker getrennt, doch müsse der Vorwurf aufrechterhalten bleiben, anfänglich zu zögerlich gehandelt zu haben. Cagianut sprach von «grob-fahrlässigem Pflichtverhalten der Bankorgane», vor allem der Revisionskommission und der Verwaltung. Trotz «alarmierender Berichte» habe man sich stets mit den Angaben Hunzikers begnügt. Die Revisionskommission sei ihrer Aufgabe vor allem mangels Fachkenntnissen nicht gewachsen gewesen. Der Regierungsrat habe sein Aufsichtsrecht und die Aufsichtspflicht nicht umfassend wahrgenommen. Als oberste vollziehende und verwaltende Behörde des Kantons habe die Regierung entgegen ihrer Meinung sehr wohl ein Aufsichtsrecht über eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt wie die Kantonbank. Besonders unglücklich habe die Regierung als Wahlbehörde agiert und Fehler begangen, vor allem was die Berufung Samuel Hunzikers betreffe, der durch seine bisherige Tätigkeit in keiner Weise für diese Aufgabe qualifiziert gewesen sei. Gemäss damals geltendem Kantonbankgesetz habe zwar der Kantonsrat formell die Oberaufsicht gehabt. Man habe aber faktisch nur auf die von den Fachleuten vorgelegten und für Laien schwer zu in-

terpretierenden Jahresrechnungen abstellen können und sei für deren Genehmigung sicher nicht das geeignete Gremium gewesen. Dem Kantonsrat seien aber hinsichtlich seiner Einflussnahme keinerlei Verfehlungen nachzuweisen. Als Wahlbehörde habe aber auch das Parlament politische statt sachliche Gesichtspunkte berücksichtigt. – Der Regierungsrat nahm das Gutachten zur Kenntnis, machte aber deutlich, dass die Gutachter mit Bezug auf die Aufsichtskompetenzen zu wesentlich anderen Schlüssen kommen, als dies der bisherigen Praxis entsprochen hätte. Gemäss Kantonbankgesetz sei die Aufsicht über die Kantonbank alleinige Sache des Kantonsrates, sagte Landammann Hans Höhener. Dem Regierungsrat komme gemäss bisheriger Auffassung nur eine auf wenige Punkte beschränkte Aufsichtsfunktion zu. Der frühere Bankpräsident und Volkswirtschaftsdirektor zeigte sich «persönlich erleichtert». Das Gutachten über die politische Verantwortung belege, dass er als damaliger Bankpräsident gehandelt habe.

Sport

Zu Lasten des Lotteriefonds werden in Ausserrhoden alljährlich Sportlerinnen und Sportler durch die Erziehungs- und Kulturdirektion ausgezeichnet bzw. unterstützt. Es handelt sich einerseits um Anerkennungspreise für sportliche Leistungen und andererseits um die

gezielte Förderung von Spitzensportlern. Dabei werden die Beiträge und Preise nur an aktive Mitglieder ausserrhodischer Sportorganisationen vergeben. Im Jahre 1996 wurden folgende Sportlerinnen und Sportler ausgezeichnet. – *Damen*: Sonja Nef, Grub, (Ski alpin); Barbara Heeb, Appenzell, (Rad, Ehrenmitglied des RMV Herisau); Barbara Mettler, Schwellbrunn, (Ski nordisch); Claudia Sutter, Teufen, (Leichtathletik); Iris Niederer, Teufen, (Leichtathletik); Gabi Baumann, Teufen, (Leichtathletik); Brigitte Schoch, Herisau, (Leichtathletik); Regula Ritter, Herisau, (Leichtathletik). – *Herren*: Mathias Rusterholz, Herisau, (Leichtathletik); Stefan Troller, Herisau, (Leichtathletik); Dominik Künzler, Teufen, (Leichtathletik); Thomas Stadelmann, Teufen, (Leichtathletik); Karim Mundy, Teufen, (Leichtathletik); Rolf Walser, Wald, (Leichtathletik); Oswald Grütter, Stein, (Schiessen); Stefan Keel, Heiden, (Rad). – *Vereine und Mannschaften*: TV Teufen, (Schweizer Vereinsmeisterschaften, Leichtathletik-Mehrkampf, Grossfeldgymnastik ETF); TV Herisau, (Leichtathletik-Mehrkampf); TV Stein, (Leichtathletik-Mehrkampf); Franziska Diebold und Dominique Blumer, Stein, (Gymnastik ETF).

Kulturelles

Auszeichnungen. Als Ansporn und Würdigung hat die Ausserrhodische Kulturstiftung für 1996 drei

Werkzeitbeiträge in Bildender Kunst und Architektur, einen Förder- und Anerkennungsbeitrag in Fotografie sowie Anerkennungspreise an Angehörige der älteren Generation verliehen. Werkzeitbeiträge erhielten die 24jährige Claudia Lutz, Zürich, von Wolfhalde, für ihre fotografischen Arbeiten; die 34jährige Caro Niederer, Zürich, von Speicher, sie überträgt vertraute Sujets in handgeknüpfte Teppiche und realisierte auch eine Videoproduktion; sowie die 35jährige Daniela Wettstein, Zürich, von Urnäsch, sie arbeitet mit Stoffen. Einen Förder- und Anerkennungsbeitrag erhielt der 39jährige Fotograf Martin Stoll, St.Gallen, von Herisau. Und schliesslich erhielten für ihren grossen jahrzehntelangen Einsatz für kulturelle Anliegen im weitesten Sinne Albert Kläger, Herisau, Grete Müller, Herisau, und Elisabeth Pletscher, Trogen, Anerkennungspreise. – Der Herisauer Volksmusiker und Komponist Jakob Alder, besser bekannt als Alders Jock, Mitglied der Streichmusik Herisau, hat den mit 15 000 Franken dotierten Anerkennungspreis der Margrit-Bohren-Stiftung erhalten. Die von Viktor Bohren zum Andenken an seine Frau gegründete Stiftung bezweckt die Unterstützung von Aktivitäten und besonderer Leistungen auf kulturellem Gebiet, insbesondere in der Volkskunde und im Brauchtum.

Neue Bücher. Drei bemerkenswerte Bücher zu Appenzellischem sind 1996 herausgekommen. Dem Fotoband «Appenzell – Land und

Leute» (AS Verlag Zürich) geben stimmungsvolle Farbaufnahmen von Herbert Maeder das Gepräge. In den kurzen Texten von Ivo Bischofberger, Jürg Bühler, Hans Hürlemann, Herbert Maeder und Johannes Schläpfer wird auf Geschichtliches, Kulturelles, Volkstümliches und Alltägliches in Auser- und Innerrhoden eingegangen. – Eine weitere Neuerscheinung mit dem Titel «Säntiswetter» (Appenzeller Verlag, Herisau) ist den Wetterwarten auf dem 2502 Meter hohen Säntisgipfel gewidmet. Der Autor Bruno Meier schildert Freuden und Leiden der Wetterwarte von 1880 bis 1970. Im Mittelpunkt steht nicht so sehr die technische Entwicklung der Wetterbeobachtung, sondern die Menschen, die das Säntiswetter beobachteten, protokollierten und übermittelten. – Im grossformatigen Band «Appenzell Ausserrhoden auf Druckgraphiken» (Appenzeller Verlag, Herisau) werden sämtliche bekannten druckgraphischen Ansichten aller Gemeinden, der Landschaft wie auch der Häuser von Appenzell Ausserrhoden beschrieben und mit hoher Qualität reproduziert. Zusätzlich zum Ansichten-Verzeichnis enthält das Buch – Autor ist Peter Kürsteiner – ein ausführliches Verzeichnis von alten Werken mit druckgraphischen Ansichten aus dem ganzen Kanton. Das Buch mit über 450 farbigen und schwarz-weißen Abbildungen ist ein wertvolles Nachschlagewerk sowohl für Sammler als auch für geschichtlich und heimatkundlich Interessierte.

Tourismus

Der Rückgang der Übernachtungen in Appenzell Ausserrhoden um 11,5 Prozent ist mit Abstand der höchste in der Ostschweiz, nachdem bis 1991 noch überdurchschnittliche Zuwachsraten erzielt wurden. Total konnten 231 964 Logiernächte gezählt werden. Die Ankünfte haben um 7,9 Prozent abgenommen. Auffallend ist der hohe Logiernächterückgang der Inländer um 13,8 Prozent, während insgesamt wohl 3% mehr ausländische Gäste, aber 4,3% weniger europäische Gäste übernachteten. Die höchsten Zunahmen verzeichneten die Amerikaner (+37,5 Prozent) und die Asiaten (+93,8 Prozent). Der Anteil der übernachtenden ausländischen Gäste stieg von 12 auf 15 Prozent. Die negative Entwicklung der Nachfrage nach Ausserrhoder Tourismusangeboten wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Die hohe Einbusse der Logiernächte im Appenzellerland ist zum Teil auf die Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zurückzuführen. Sowohl die Kur- und Gesundheitshotels als auch potentielle Gäste waren verunsichert, da die Zahlungsmodalitäten der Krankenkassen unklar blieben. Der anhaltende Trend zu kürzeren Erholungsphasen wirkte sich auf die Aufenthaltsdauer aus. Der schlechte Wechselkurs hat sich nicht nur bei den Übernachtungen, sondern auch in den Umsätzen der Gastronomie und im Detailhandel negativ ausgewirkt. Auch die schlechte Witte-

rung im Sommer/Herbst hat die Logiernächteentwicklung ungünstig beeinflusst.

Appenzeller Bahnen. Mit knapp drei Millionen Reisenden und einem Verkehrsertrag von rund sechs Millionen Franken schliesst das Jahresergebnis der Appenzeller Bahnen geringfügig unter den Vorjahreszahlen. Eine vertiefte Betrachtung ergibt jedoch ein etwas differenzierteres Bild: In den Sparten «Einzelreise- und Gruppenreiseverkehr» sind Einbussen, bedingt durch die schlechte Witterung im Spätsommer und Herbst sowie Rückschläge im Tourismus, deutlich sichtbar. Dagegen steigt der Abonnementsverkehr seit Jahren kontinuierlich und bestätigt damit die vor allem auf der Linie St.Gallen–Gais–Appenzell laufenden Bemühungen um Verbesserungen im Angebot.

Rorschach-Heiden-Bergbahn. Nach der zum Teil enormen Abnahme der Passagierzahlen auf dem Bodensee nehmen sich der Rückgang der Frequenzen sowie die Einnahmen um rund ein Prozent recht bescheiden aus. Grund dafür dürften die anhaltend gespannte Wirtschaftslage sowie das nur selten einladende Reisewetter sein. Im Gepäckverkehr kann ein erfreulicher Anstieg von 2700 auf 3200 transportierter Velos verzeichnet werden.

Bergbahn Rheineck–Walzenhausen. Die romantische Fahrt mit dem «Walzhuuser Bähnli» erfreut sich

wieder einer steigenden Beliebtheit. Trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage kann eine Zunahme im Reiseverkehr um rund zwei Prozent verzeichnet werden. An der 100-Jahr-Feier vom 29. Juni 1996 wurden über 3000 Personen befördert.

Trogenerbahn. Gegenüber dem Vorjahr weichen die Frequenzen nicht wesentlich ab, und dank den weitergeführten Sparmassnahmen konnten die finanziellen Vorgaben eingehalten werden. Grosser Beliebtheit erfreut sich der Partywagen, der zu günstigen Bedingungen für Extrafahrten gemietet werden kann, wobei ein Bar- und Partyservice den Fahrgästen eine grosse Auswahl von kleinen bis zu grossen Menüs anbietet.

Säntis Schwebebahn AG. Die Säntis Schwebebahn AG kann ein erfreuliches Geschäftsjahr 1996 präsentieren. Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes bewegt sich die Zahl der beförderter Personen mit der Luftseilbahn im Rahmen des Vorjahres. Der Gesamtumsatz des Unternehmens konnte auf 14,5 Millionen Franken gesteigert werden. Der Cash-flow beträgt 4,4 Millionen Franken. Das Jahr 1996 stand ganz im Zeichen von «Säntis 2000». Die Bauarbeiten verliefen sehr gut, und bereits ab Juni 1997 finden die Gäste auf dem Gipfel mehr Platz. Bis Ende 1996 sind 67 Mio. Franken vergeben, davon entfielen 33 Mio. Franken auf die Region. Grosses Interesse zeigten die Besucher an den Baustellen-

besichtigungen «Säntis 2000», und viele Gruppen liessen sich durch Fachleute bei einem Baustellenrundgang auf dem Gipfel über das nichtalltägliche Projekt informieren.

Verschiedenes

7000 Unterschriften. Mitte April ist auf der Kantonskanzlei eine mit rund 7000 Unterschriften versehene Volksinitiative eingereicht worden, welche verlangt, dass über Verfassungsfragen in Zukunft an der Urne – statt an der Landsgemeinde – entschieden werden muss. Die rekordverdächtige Unterschriftenzahl, es wären nur deren 63 für das Zustandekommen nötig gewesen, wurden in knapp drei Wochen gesammelt und entsprechen 20 Prozent der Stimmberechtigten in Ausserrhoden. Begründet wird das Volksbegehren von den Initianten damit, dass auch mit der neuen Kantonsverfassung die staatspolitische Problematik der Landsgemeinde nicht vom Tische sei, weil diese mit ihrer eingeschränkten Teilnahmemöglichkeit weiterhin alleinige Instanz für politische Entscheide auf Kantonebene sei.

Kantonale Spitäler. Im kantonalen Spital Herisau ist die Zahl der Pflegetage (36 055) und die Zahl der behandelten Patienten (3 590) im Vergleich zum Vorjahr 1996 praktisch konstant geblieben. Die Bettenbelegung lag bei 76,5 Prozent,

und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer blieb mit 10,5 Tagen im Vergleich zum Vorjahr konstant. Bei Ausgaben von 24,3 Millionen Franken und Einnahmen von 15,6 Millionen Franken resultierte ein vom Kanton zu übernehmendes Defizit von rund 8,7 Millionen Franken; damit erhöhte sich die Eigenwirtschaftlichkeit im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 auf 68,5 Prozent. Ende August konnte der erneuerte und erweiterte Westtrakt am Spital Herisau in Betrieb genommen und anschliessend mit der Erweiterung der Notfallabteilung begonnen werden. – Das Kantonale Spital Heiden behandelte 1996 insgesamt 2642 Patienten und verrechnete 22 006 Pflegetage; im Vergleich zum Vorjahr sind diese Zahlen damit praktisch gleich geblieben. Die durchschnittliche Bettenbelegung lag bei 79 Prozent. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer verkürzte sich nochmals leicht auf 8,5 Tage. Bei einem Aufwand von 19,5 Millionen Franken und Einnahmen von 14,5 Millionen Franken hatte der Kanton ein Defizit von rund 5,05 Millionen Franken zu übernehmen, damit ist das Defizit um rund 227 000 Franken geringer ausgefallen als 1995. Auch im Spital Heiden war der Betrieb durch die Bauarbeiten erschwert, zugleich konnten neue oder renovierte Räumlichkeiten in Betrieb genommen werden.

Gerichtswesen. Die Belastung der Vermittler und der Gerichte in Ausserrhoden ist, nach einem Rückgang der Fälle im Jahre 1995,

im Jahr 1996 wieder auf das Niveau früherer Jahre gestiegen. Beim Kantonsgericht ist zudem eine leichte Verschiebung von Straf- hin zu Zivilprozessen festzustellen. Im Bereich des Schuldbetreibungs- und Konkurswesens war die Belastung sehr hoch, dies ein Zeichen der auch in Ausserrhoden schwierigen Wirtschaftslage. Fortgesetzt wurden die Bemühungen um eine Regionalisierung der Betreibungsämter. Schwellbrunn und Schönengrund wurden dem Betreibungsamt Herisau angeschlossen, Wald dem Betreibungsamt Heiden. Auch beim Verwaltungsgericht ist die Zahl der Fälle angestiegen, und zwar von 134 eingeleiteten Verfahren im Vorjahr auf 155 eingeleitete Verfahren 1996.

Personelles. Ehrenvolle Wahl für den Ausserrhoder Staatsanwalt Felix Bänziger. Der Bundesrat wählte den 48jährigen Juristen zum Stellvertreter von Bundesanwältin Carla Del Ponte. Felix Bänziger hatte das Amt des Ausserrhoder Staatsanwalts während neun Jahren inne, zuvor war er von 1982 bis 1987 Chef der Kriminalpolizei des Kantons St.Gallen. Als neuen Ausserrhoder Staatsanwalt wählte der Kantonsrat den bisherigen Verhörrichter Christian Bötschi, Herisau. – Ruedi Aerni heisst der neue Ausserrhoder Wirtschaftsförderer. Er trat Mitte Jahr die Nachfolge von Ruedi Germann an, der Anfang Jahr von seinem Posten zurückgetreten ist. Ruedi Aerni ist aus rund 50 Bewerberinnen und Bewerbern ausgewählt worden. Er ist 39jährig

und hat das Studium an der Universität St.Gallen mit dem Lizentiat der Wirtschaftswissenschaften abgeschlossen. Vor der Wahl als neuer Ausserrhoder Wirtschaftsförderer war Ruedi Aerni während sechs Jahren Direktor des Tourismusvereins Flumserberg. – Mit Applaus haben die Mitglieder der Vereinigung Appenzell A.Rh. Wanderwege (VAW) ihr langjähriges Vorstandsmitglied Karl Fässler, Rehetobel, verabschiedet. Fässler war Gründungsmitglied der Vereinigung und hat sich bereits zuvor während vielen Jahren um das Wandern im Appenzellerland verdient gemacht.